

Sofortmeldung

Information

Bestimmte Arbeitgeber müssen ab 01.01.2009 neu eingestellte Mitarbeiter sofort – bei Aufnahme ihrer Tätigkeit – der Sozialversicherung melden.

Damit soll die Behauptung erschwert werden, die Arbeit sei erst am Tag der Überprüfung aufgenommen worden und eine Meldung damit noch nicht erforderlich. Wenn eine Meldung über einen Mitarbeiter bei der Rentenversicherung nicht vorliegt, ist dies ein eindeutiges Verdachtsmoment für Schwarzarbeit.

Betroffen sind insbesondere folgende Branchen:

- Gaststätten und Beherbergung
- Bau
- Personenbeförderung
- Transport- und Logistikgewerbe
- Spedition
- Auf- und Abbau von Messen
- Schausteller
- Forstwirtschaft
- Fleischereiwirtschaft
- Gebäudereinigung

Außerdem wird die Pflicht, Personaldokumente (Personalausweis, Pass) mitzuführen und vorzulegen, erheblich ausgeweitet. Sie bleibt aber auf die Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung besteht, beschränkt.

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten auf die Mitführungspflicht schriftlich hinzuweisen und den Hinweis in den Personalakten zu hinterlegen.

Die Verletzung der Pflichten wird mit einem Ordnungsgeld für Arbeitgeber bis zu 1.000 € und für Arbeitnehmer bis zu 5.000 € geahndet.

Bitte lassen Sie das nachfolgende Formular in zweifacher Ausfertigung vom jeweiligen Arbeitnehmer ausfüllen. Händigen Sie bitte sowohl dem Arbeitnehmer als auch uns ein Exemplar aus.

Sonja Spieckermann | Gerald Goetz

Steuerberater PartG mbB

Arbeitgeber
Name
Anschrift

Arbeitnehmer		
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Staatsangehörigkeit
Rentenversicherungsnummer	Geburtsort	Geburtsname
Beginn der Beschäftigung	Beschäftigung als	

Wichtiger Hinweis für Arbeitnehmer:

Ab Januar 2009 hat der Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht, neue Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden. Ziel dieser Sofortmeldung ist es, die Schwarzarbeit in den vorgenannten Branchen zu bekämpfen.

Als Arbeitgeber weisen wir Sie auf folgende Verpflichtung hin:

Als Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet, während der täglichen Arbeit Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen, um diesen bei einer Zollkontrolle vorlegen zu können. Wir bitten Sie dringend, die entsprechenden Papiere täglich mitzuführen.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die persönlichen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Weiterhin erkläre ich, dass ich den Hinweis auf die Verpflichtung der Mitführung der Ausweisdokumente zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber

Sonja Spieckermann | Gerald Goetz

Steuerberater PartG mbB

Zurück an:

Spieckermann | Goetz
Steuerberater PartG mbB
Rathausstraße 2
24103 Kiel